

Fathi Abu Toboul
Sprecher des Integrationsbeirates Hamburg

Hamburg, 07.12.2016

Frau Dr. Melanie Leonhard
Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Überprüfungsantrag:

Sehr geehrte Frau Dr. Leonhard,

hiermit beantrage ich die Überprüfung der Arbeit der Fachdienst Flüchtlinge (FDF) in Feuerbergstraße 43 / Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Folgende Punkte der Arbeit des FDFs sind zu überprüfen:

Mangelhafte Transparenz in der Angebotsvergabe von Jugendwohnungen. Das eigeninitiierte Prinzip des „zuerst Kommens und zuerst Gehens“ des FDFs funktioniert scheinbar nicht, wenn Jugendliche mit kürzerem Aufenthalt schneller in einer Anschlussmaßnahme untergebracht werden als Jugendliche, die sich schon deutlich länger in Deutschland aufhalten. Zudem gibt es durchaus Fälle, in denen es einigen Jugendlichen gestattet wurde, sich mehrere Angebote anzusehen, während anderen Jugendlichen kein einziges Angebot gemacht wurde. Eigenengagement und –initiative ist bei der Freiplatzsuche in der Regel vom FDF nicht gewollt, da die Vergabe von freien Plätzen in ihren Kompetenzbereich fällt und alle anderen Handlungen, die nicht mit dem FDF abgesprochen oder nicht durch ihn gesteuert werden, angeblich zu ungerechter Behandlung der Jugendlichen führen würde. Nicht alle Freiplatzmeldungen der Träger gehen an den FDF, weshalb die eigene Suche nach freien Plätzen vom FDF eigentlich gewünscht sein sollte, damit kein Angebot verloren geht.

Leitlinien sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Wohl des Kindes/ Jugendlichen) werden nicht eingehalten, wenn die Entscheidung des FDFs scheinbar bereits vor Durchführung des Hilfeplangesprächs getroffen wird. Teilweise wird auf die Äußerungen und Wünsche des Jugendlichen und die der BetreuerInnen nicht eingegangen, manchmal werden diese nicht einmal im Hilfeplanprotokoll vermerkt. Gibt es für einen Jugendlichen keine andere Option, als die, die der FDF für den Jugendlichen vorsieht, sollte dies klar kommuniziert und nicht verschleiert werden, damit sich der Jugendliche keine Hoffnungen machen muss.

Regel- und gesellschaftskonformes Verhalten von Jugendlichen, die sich sehr positiv in der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln, darf nicht gegen diese Jugendliche verwendet werden, indem ihnen keine einzige Alternative vorgeschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Fathi Abu Toboul